

Zürich,
6. Oktober 2010

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Dienstabteilung Verkehr, Arbeitsbekleidung für die Frontmitarbeitenden «Kontrolle Ruhender Verkehr», Ausgabenbewilligung

1. Zweck der Vorlage

Mit dem Postulat, GR Nr. 2008/336, vom 9. Juli 2008 von Heinz F. Steger und Alexander Jäger, beide FDP, wurde der Stadtrat gebeten, eine einheitliche Bekleidung für die Mitarbeitenden des Kommissariats «Kontrolle Ruhender Verkehr» (KRV) der Stadtpolizei Zürich zu prüfen, unter anderem mit der Begründung, dass damit ein einheitliches Erscheinungsbild sowie die Identifikation mit dem Polizeidepartement der Stadt Zürich gegeben ist.

Die Beschaffung einer modernen und kompletten Arbeitsbekleidung für alle Frontmitarbeitenden des KRV ist nötig, um dieses einheitliche Erscheinungsbild gegenüber Dritten abzugeben und somit zum positiven Image der Stadtpolizei Zürich beitragen zu können.

2. Ausgangslage

Die flächendeckende Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Stadt Zürich, insbesondere in den Blauen Zonen, obliegt seit 1992 dem Kommissariat «Kontrolle Ruhender Verkehr» (KRV) der Stadtpolizei Zürich. Die KRV-Mitarbeitenden ahnden im Rahmen der Ordnungsbussenliste alle Verstösse gegen die geltenden Vorschriften im ruhenden Verkehr. Sie stehen der Bevölkerung aber auch kompetent mit Rat und Tat, immer im Rahmen ihrer Kompetenzen, zur Seite.

Ihren Dienst, den sie hauptsächlich alleine in den ihnen zugeteilten Revieren ausführen, verrichten sie in ihrer eigenen zivilen Kleidung. Für Aussenstehende sind sie nur durch ihre Dienstplakette sowie das Datenerfassungs- und Funkgerät als Mitarbeitende der Stadtpolizei Zürich zu erkennen. Dies führt zum Teil zu missverständlichen und heiklen Situationen betreffend Zuständigkeiten und Kompetenzen mit fehlbaren Personen.

Die Firma «Fashion-Design & Consulting» aus Rüti/ZH lieferte unter drei Bewerbern den besten Preis-Leistungs-Konzeptentwurf und wurde beauftragt, gemeinsam mit dem KRV ein Bekleidungskonzept zu erarbeiten. Daraus resultierten Prototypen, die in einem fünfmonatigen Tragtest auf ihre Praxistauglichkeit getestet wurden.



Sommerbekleidung

Hemd, Hose, Kopfbedeckung



Übergangsbekleidung

Soft-Shell-Jacke/Gilet



Winterbekleidung

Parka-Jacke, Winterhose,
Handschuhe, Kopfbedeckung



Regenbekleidung

Regenjacke, Regenhose

3. Kosten

3.1 Vorleistungen und Kosten für die Erstbeschaffung

Die einmaligen Beschaffungskosten beinhalten die Erstabgabe (Grundausrüstung) jedes Bekleidungsstücks in entsprechender Anzahl an alle 155 Mitarbeitenden des Kommissariats KRV.

Bekleidungsstück	Anzahl pro MA	Einzelstückpreis Fr.	Totalpreis Fr.
Gürtel	2	60	120
Winterhose	2	95	190
Sommerhose	2	80	160

Regenhose	1	60	60
Kurzarmhemd	5	35	175
Langarmhemd	5	40	200
Kurzarmpoloshirt	5	40	200
Langarmpoloshirt	5	45	225
Soft-Shell-Gilet	1	65	65
Soft-Shell-Jacke	1	75	75
Parka-Jacke	1	150	150
Wintermütze	2	20	40
Sommermütze	2	25	50
Stirnband	2	10	20
Rollkragenpullover	2	30	60
Regenjacke	1	150	150
Foulard	1	20	20
Schal	1	10	10
Handschuhe	2	10	20
Total Erstausrüstung pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter			1990
Erstausrüstung Bekleidung (155 Mitarbeitende)			308 450
Grössensatz für Anproben			24 550
Total Erstausrüstung inkl. Grössensatz			333 000

Gesamtübersicht der einmaligen Kosten:

	Fr.
a) Grundausstattung von 155 Mitarbeitenden (inkl. Grössensatz)	333 000
b) Konzepterarbeitung und Musterkollektion	83 643
c) Unterstützung Submissionsunterlagen	9 294
d) Regiearbeiten und Unvorhergesehenes	8 323
Bruttokosten Erstbeschaffung	434 260
8% MwSt	34 740
Gesamtkosten Erstbeschaffung	469 000

Der Kostenvoranschlag für das geplante Projekt beläuft sich auf insgesamt Fr. 469 000.– (einschliesslich MwSt). Darin enthalten sind sämtliche Kosten für die Konzepterarbeitung, Unterstützung für Submissionsunterlagen und die Erstausrüstung der 155 KRV-Mitarbeitenden.

Die Aufwendungen für die Erstbeschaffung der Arbeitskleidung für die Frontmitarbeitenden «Kontrolle Ruhender Verkehr» in der Höhe von Fr. 469 000.– (einschliesslich MwSt) sind im Budget 2010 eingestellt und im Finanzplan AFP 2011 bis 2014 vorgesehen. Die Kosten sind

dem Konto Nr. 2506.00.3111 0303/IA: 2506100001, Dienstabteilung Verkehr, Blaue Zonen, Anschaffungen Maschinen, Geräte und Einrichtungen, SAP PSP 2506A-09700.K.01, zu belasten.

3.2 Jährlich wiederkehrende (gebundene) Ausgaben (Ersatzbeschaffung)

Die jährlich wiederkehrenden Kosten beinhalten den erneuernden Kleiderbedarf der im Dienst stehenden Mitarbeitenden sowie den Umtausch defekter Kleidungsstücke. Der erneuernde Kleiderbedarf wurde aus den Erfahrungswerten der Uniformpolizei errechnet. Um die abgenutzten Kleidungsstücke ersetzen zu können, erhält jede/jeder Mitarbeitende eine im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang angepasste Punktezahl. Mit diesen Punkten hat sie/er die Möglichkeit, durch den Dienst abgenutzte Kleidungsstücke jährlich wieder zu erneuern. Zusätzlich wird pro Jahr ein Lehrgang mit etwa 25 neuen Mitarbeitenden durchgeführt, die nach Abschluss der Ausbildung eine Erstausrüstung erhalten.

	Fr.
Wiederkehrender Kleiderbedarf bestehender Mitarbeitenden und Erstausrüstung für die neuen Mitarbeitenden (etwa 25 Mitarbeitende/Jahr)	165 350
Umtausch defekter Bekleidungsstücke (geschätzt)	17 612
Reserve	30 000
8% MwSt	17 038
Total wiederkehrende Kosten	etwa 230 000

Diese wiederkehrenden Kosten von etwa Fr. 230 000.– (einschliesslich MwSt) sind im Finanzplan AFP 2011 bis 2014 vorgesehen und dem Konto Nr. 2506.00.3111 0303/IA: 2506100001, Dienstabteilung Verkehr, Blaue Zonen, Anschaffung von Maschinen, Geräte und Einrichtungen, zu belasten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Erstbeschaffung der Arbeitskleidung für die Frontmitarbeitenden «Kontrolle Ruhender Verkehr» werden einmalige Ausgaben von Fr. 469 000.– (einschliesslich MwSt) bewilligt, und es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Erstbeschaffung Ersatzbeschaffungen für bestehende Mitarbeitende und die Erstausrüstung neuer Mitarbeitenden mit wiederkehrenden Kosten von jährlich etwa Fr. 230 000.– (einschliesslich MwSt) zur Folge haben wird.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2008/336, von Heinz F. Steger und Alexander Jäger, beide FDP, vom 9. Juli 2008 betreffend einheitliche Bekleidung der Mitarbeitenden des Kommissariats «Kontrolle Ruhender Verkehr» der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschlossen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Polizeidepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy